



Entsprechenserklärung nach § 161 AktG zur Beachtung des Deutschen Corporate Governance Kodex

Vorstand und Aufsichtsrat der Digital Identification Solutions AG haben folgende Entsprechenserklärung beschlossen:

Die Digital Identification Solutions AG (nachfolgend auch „Gesellschaft“ genannt) in ihrer Rechtsform entspricht den Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex in der Fassung vom 12. Juni 2006 mit folgenden Abweichungen:

Übertragung der Hauptversammlung im Internet

Derzeit ist es nicht vorgesehen, die Hauptversammlung im Internet zu übertragen (Kodex Ziffer 2.3.4)

Selbstbehalt bei D&O-Versicherungen

Die D&O-Versicherung sieht derzeit keinen Selbstbehalt vor (Kodex Ziffer 3.8 Abs. 2).

Bildung von Ausschüssen im Aufsichtsrat

Solange der Aufsichtsrat der Digital Identification Solutions AG nur aus drei Mitgliedern besteht, werden keine Ausschüsse gebildet (Kodex Ziffer 5.2 Satz 2, 5.3.1 Satz 1, 5.3.2 Satz 1).

Zusammensetzung und Vergütung von Aufsichtsratsmitgliedern

Auf die Festlegung einer Altersgrenze für Aufsichtsratsmitglieder wird verzichtet (Kodex Ziffer 5.4.1 Satz 2).

Die Vergütung der Mitglieder des Aufsichtsrats ist in der Satzung der Digital Identification Solutions AG festgelegt. Die Satzung selbst sieht ausschließlich eine fixe Vergütung des Aufsichtsrats vor. Die Einführung einer variablen Vergütung ist derzeit nicht vorgesehen (Kodex Ziffer 5.4.7 Abs. 2 Satz 1).

Rechnungslegung und Abschlussprüfung

Der jährliche Konzernabschluss wird derzeit nicht innerhalb von 90 Tagen öffentlich zugänglich gemacht, die Quartalsabschlüsse nicht innerhalb von 45 Tagen (Kodex Ziffer 7.1.2 Satz 2)

Esslingen, den 2.3.2007

Der Vorstand

Der Aufsichtsrat